



Beitragsordnung des Ellerauer Tennis Club an der Krumbek e. V.

Gültig ab 27.03.2014

	Jahresbeitrag (Abbuchung je Quartal)	Aufnahmegebühr (jährlich im 1. – 4. Jahr)
1. EHRENMITGLIEDER	frei	frei
2. ORDENTLICHE MITGLIEDER		
a) Erstmitglieder	210,00 EUR (52,50 EUR)	380,00 EUR (95,00 EUR)
b) Zweitmitglieder (Ehepartner)	105,00 EUR (26,25 EUR)	190,00 EUR (47,50 EUR)
c) Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende, <ul style="list-style-type: none">• deren Elternteil Mitglied ist• deren Elternteil förderndes oder kein Mitglied ist	30,00 EUR (7,50 EUR) 105,00 EUR (26,25 EUR)	130,00 EUR (32,50 EUR) 190,00 EUR (47,50 EUR)
3. JUGENDLICHE MITGLIEDER		
a) Kinder eines ordentlichen Mitgliedes, die vor Beginn des lfd. Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	30,00 EUR (7,50 EUR)	frei
b) Das dritte und jedes weitere Kind eines ordentlichen Mitgliedes	frei	frei
c) Jugendliche, deren Eltern fördernde oder keine Mitglieder sind	105,00 EUR (26,25 EUR)	190,00 EUR (47,50 EUR)
d) Schnuppermitgliedschaft für jugendliche Trainingsteilnehmer, befristet auf maximal 1 Jahr mit Sonderkündigungsrecht	40,00 EUR (10,00 EUR)	frei
4. FÖRDERNDE MITGLIEDER	50,00 EUR (12,50 EUR)	
5. RUHENDE MITGLIEDER (Begrenzt auf jeweils 1 Geschäftsjahr) Wenn in einer Familie das Erstmitglied „ruhende Mitgliedschaft“ beantragt, wird das Zweitmitglied automatisch Erstmitglied.	50,00 EUR (12,50 EUR)	
6. NICHT GELEISTETE ARBEITSSTUNDE	25,00 EUR	
7. MAHNGBÜHR bei schriftlicher Anmahnung fälliger Zahlungsverpflichtungen	10,00 EUR	
8. AUFWANDSPAUSCHALE Zahlung von Mitglieds-/Kostenbeiträgen gegen Rechnung wg. fehlendem SEPA-Mandat	5,00 EUR	

Die Aufnahmegebühr ist in vier Raten erstmalig im Jahr der Aufnahme und in den drei folgenden Jahren zu Beginn des Jahres fällig.

Der Jahresbeitrag ist in vier Raten jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines Jahres fällig.

Der Nachweis zur Beitragsklasse 2.c) muss jährlich bis zum 15. Januar beim Kassenwart oder der Geschäftsstelle vorliegen.

Pro Kalenderjahr sind 3 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Mitglieder sind vom Arbeitseinsatz befreit:

- die zu Beginn des lfd. Geschäftsjahres das 63. Lebensjahr vollendet haben oder
- die zu Beginn des lfd. Geschäftsjahres das 55. Lebensjahr vollendet haben und im lfd. Geschäftsjahr 25 Jahre dem Verein angehören
- die zu Beginn des lfd. Geschäftsjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Sämtliche Zahlungsverpflichtungen werden durch das Bankeinzugsverfahren geregelt, es sei denn, das Präsidium hat im Einzelfall aus zweckmäßigen Gründen eine andere Zahlungsweise vorgesehen.

Ellerau, 27.03.2014
Das Präsidium